

Zweckverband Breitband Altmark  
Der Verbandsgeschäftsführer

ZBA | Neutorstraße 43 | 29410 Hansestadt Salzwedel

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Öffentliche Kunden und Sport  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Hansestadt Salzwedel, 07.11.2017

**Anschrift:**  
Zweckverband Breitband Altmark  
Neutorstraße 43  
29410 Hansestadt Salzwedel

**Telefon:**  
03 90 1 / 28 29 690

**Telefax:**  
03 90 1 / 30 78 490

**E-Mail:**  
info@breitband-altmark.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

**Internet:**  
www.breitband-altmark.de

**Steuernummer:**  
106/144/50172

**Vorsitzender der  
Verbandsversammlung:**  
Landrat Carsten Wulfänger  
Landkreis Stendal

**Verbandsgeschäftsführer:**  
Andreas Kluge

## Projektbeschreibung NGA Breitbandausbau Altmark, Projektgebiet 1

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt  
Ziffer 7.6.1

### a) Titel und vollständiger Wortlaut dieser Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in  
Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)  
RdErl. D. StK vom 27.10.2015 – 46-2806-1

### b) Name des Zuwendungsempfängers

Zweckverband Breitband Altmark

### c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt 7.177.069,53 €.

### d) Höhe und Intensität der Förderung

Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von bis zu 18,05 v. H. an  
den zuwendungsfähigen Ausgaben.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

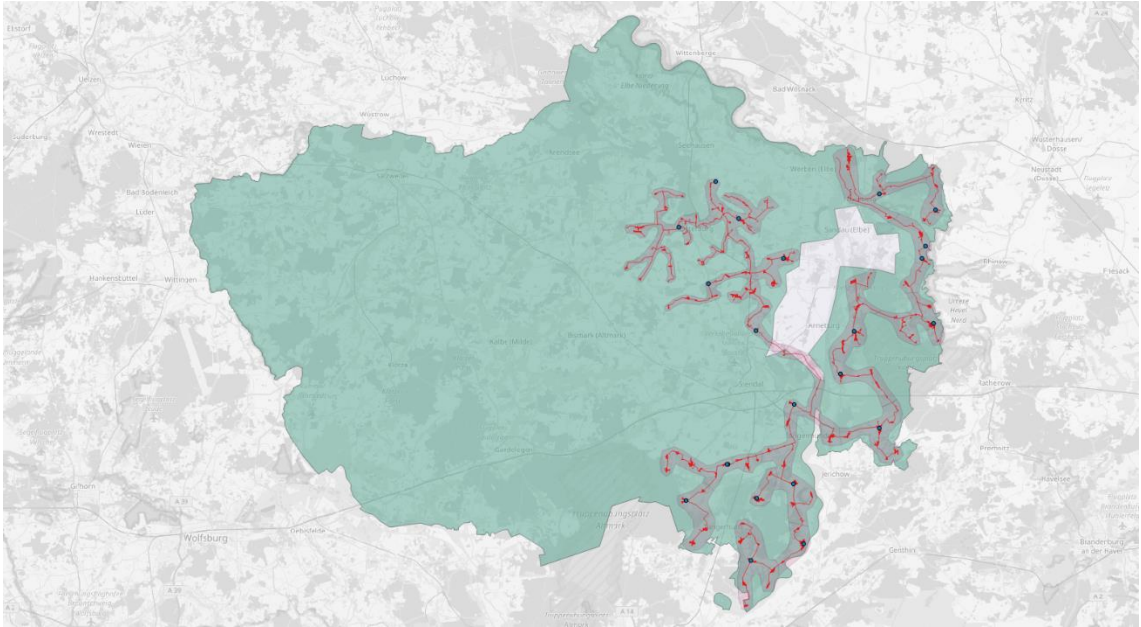
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesförderung Breitband

**e) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wird**

Die Zuwendung dient dem NGA-Ausbau in den Kommunen Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Havelberg, Hohenberg-Krusemark, Kamern, Klietz, Osterburg, Rochau, Schollene, Schönhausen, Tangerhütte, Tangermünde und Wust-Fischbeck.



*Planung Projektgebiet 1, Quelle: eigene Darstellung*

**f) Darstellung, welche Technologie und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

In den Ausbaubereichen des Projektgebietes 1 soll ein flächendeckendes FTTB-Netz errichtet werden: Haushalte FTTB: 7901 - Gewerbe FTTB: 12 - Inst. Nachfrager FTTB: 96

**g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden**

Nach erfolgreichem Ausbau stehen Haushalten mindestens 50 Mbit/s (Download und Upload) zur Verfügung.

**h) Vorleistungspreise für den Netzzugang**

Der Pächter verpflichtet sich, seine Vorleistungspreise entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere  
- des Telekommunikationsgesetzes sowie der

- Bundesrahmenregelung Leerrohre zu gestalten. Für den Fall, dass Zugangsprodukte nachgefragt werden, für die keine Preisfestsetzung gemäß § 6 Absatz 5 BRLR gegeben ist, sind die Vorleistungspreise zwischen dem ausgewählten Bieter und dem Zugangsnachfrager zu vereinbaren (§ 6 Abs. 6 BRLR). Im Falle der Nichteinigung ist die öffentliche Hand angewiesen, die Festsetzung der Vorleistungspreise vorzunehmen. Hierzu ist die Bundesnetzagentur zu konsultieren, die innerhalb von vier Wochen im Rahmen einer Stellungnahme Vorschläge zur Festsetzung der Vorleistungspreise unterbreitet.

**i) Datum der (voraussichtlichen) Inbetriebnahme des Netzes**

Vorgesehen ist, den Bau des NGA-Netzes bis Ende des Jahres 2018 abzuschließen.

**j) Vorleistungsprodukte**

- Passive Vorleistungsprodukte, wie entbundelter Zugang beinhaltet den Zugang zur Glasfaseranschlussleitung, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser und der Zugang zu Leerrohren.
- Aktive Zugangsprodukte, wie Bitstromzugang -auf Layer 2 und Layer 3 Basis.

**k) Zahl der Zugangsinteressenten und Diensteanbieter im Netz**

Das geförderte NGA-Breitbandzugangsnetz wird betrieben von der DNS:Net.

**l) Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse**

Bei einem 100 % Ausbau können 8006 Anschlüsse realisiert werden.

**m) Nutzungsgrad**

Erfahrungsgemäß kann mittelfristig von einem Nutzungsgrad in Höhe von 40 bis 60 % aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse gerechnet werden.



Andreas Kluge  
(Verbandsgeschäftsführer)